



HILDESHEIMER RUDER - CLUB E. V

BOOTSHAUS: HILDESHEIMER HAFEN, HAFENSTRASSE 49, 31137 HILDESHEIM

An den
Vorstand des
Hildesheimer Ruder-Clubs e.V.
Hafenstraße 49
31137 Hildesheim

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den
Hildesheimer Ruder-Club e.V. zum als¹

- Aktives Mitglied
 Förderndes Mitglied
 Familienmitglied

Vorname, Name²:

Straße, Hausnr. :

Postleitzahl, Ort :

Telefon : Handy :

E-Mail : Geburtstag :

Beruf bzw. Schule /
Berufsausbildung bis :

Ich bin gleichzeitig Mitglied in
folgenden Ruder- bzw. Sportvereinen :

Ich habe schon gerudert bei (Verein, Schülerriege) :

Ich bin Schwimmer und kann dies durch Vorlage des Jugendschwimm-Scheins in Bronze nachweisen.³

Zu meiner eigenen Sicherheit wurde ich darauf hingewiesen, dass ich die Boote des Vereins nur nach
vorheriger Absprache und entsprechend der Ruderordnung benutzen darf.

Ich habe den Hildesheimer Ruder-Club durch folgende Mitglieder kennen gelernt:

.....

Ich bin über die Höhe der Clubbeiträge und des Eintrittsgeldes informiert.⁴

....., den

.....
(Unterschrift, bei Jugendlichen der gesetzlichen Vertreter)

Einzugsermächtigung für Beitragszahlungen gem. Satzung

Konto-Nr: Bankleitzahl:

Kreditinstitut:

Inhaber des
Kontos:

Genaue Anschrift,
falls abweichend:

Datum: Unterschrift:

Erklärung zum Datenschutz siehe Rückseite

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

² bei Familien bitte alle Namen und Geburtsdaten eintragen

³ gilt nur für jugendliche Mitglieder

⁴ siehe Rückseite



HILDESHEIMER RUDER - CLUB E. V

Jahresbeitrag ab 2009

| | |
|---|----------|
| Jugendliche (Mitglieder, die am 31.12. des Jahres noch keine 18 Jahre alt sind) | 96,00 € |
| Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Schüler | 108,00 € |
| Auswärtige / fördernde Mitglieder | 72,00 € |
| Erwachsene (ab 18 Jahre) | 180,00 € |
| Familien (mit Kindern, soweit sie noch in der Ausbildung sind) | 240,00 € |

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 30. März eines jeden Jahres eingezogen. Die Abgabe einer Einzugsermächtigung ist für neue Mitglieder verpflichtend. Wenn Vereinsmitglieder einen Anspruch auf reduzierten Vereinsbeitrag geltend machen möchten, so müssen Sie die Berechtigung dazu vor der Beitragszahlung jährlich nachweisen. Falls dieser Nachweis später erfolgt, können bereits gezahlte bzw. eingezogene Beiträge nicht mehr erstattet werden.

Eintrittsgeld ab 2009

Die Eintrittsgebühr beträgt das Dreifache des Monatsbeitrags.

Arbeitsdienst

Jedes Mitglied, das älter als 14 Jahre ist und über 60 km rudert, ist lt. Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 14.10.1987 zum Arbeitsdienst verpflichtet. Es müssen im Jahr 12 Stunden geleistet und auf einer Arbeitskarte nachgewiesen werden. Ersatzweise sind 8,- € pro nicht geleistete Arbeitsstunde zu zahlen (gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung von 2001).

Datenschutzerklärung

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Ihre persönlichen Daten aus organisatorischen Gründen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes speichern.

Ein Teil Ihrer Daten muss an die Sport-Dachverbände, wie Deutscher Ruderverband (DRV), Landesruderverband Niedersachsen (LRVN), Nordwestdeutscher Regattaverband (NWDRV) sowie Kreissportbund Hildesheim (KSB) und Landessportbund Niedersachsen (LSB) weitergegeben werden.

Außerdem veröffentlichen wir z.B. Kilometerlisten auf unserer Homepage im Internet.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit zu erfahren, welche Daten von Ihnen und wo diese gespeichert sind. Das Recht auf Korrektur, Sperrung oder Löschung ihrer Daten bleibt Ihnen unbenommen, es sei denn, ein ordnungsgemäßer Geschäftsablauf wäre dann nicht mehr gegeben.